

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Optimierung der Waldbrandbekämpfung durch Digitalisierung der Waldbrandeinsatzkarten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welchen wirtschaftlichen und ökologischen Schaden Waldbrände in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg verursacht haben, aufgeschlüsselt nach dem Finanzvolumen der Schäden und abgebrannter Fläche;
2. wie sie den Beitrag der Digitalisierung der Waldbrandeinsatzkarten (WB EK) zur Optimierung der Waldbrandbekämpfung nach nordrhein-westfälischem Vorbild mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
3. ob und wenn ja in welchem zeitlichen Rahmen sie plant, den Einsatzkräften entsprechendes, digitalisiertes Kartenmaterial zur Verfügung zu stellen;
4. durch welche Kanäle und Applikationen den Einsatzkräften digitalisiertes Kartenmaterial zugänglich gemacht werden soll;
5. mit welchem finanziellen Volumen bei der Digitalisierung der Waldbrandeinsatzkarten zu rechnen ist und in welchen Haushaltsmitteln dies im Landeshaushalt vorgehalten wird;
6. inwieweit in die Prüfung einer möglichen Nutzung der „Collector-App“ die Einbindung digitaler Waldbrandeinsatzkarten einbezogen wird und wann mit einem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen ist;
7. für welche Maßnahmen und konkreten Investitionen die Haushaltsmittel für Waldbrandbekämpfung im letzten Landeshaushalt verwendet wurden und ob sie diese für ausreichend hält;

8. welche und aus welchen Gründen vorgeschlagenen Maßnahmen des Waldbrandsymposiums 2019 (nicht) umgesetzt wurden.

06.08.2020

Karrais, Dr. Goll, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann,  
Fischer, Hoher, Keck, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

#### Begründung

In Nordrhein-Westfalen stehen seit dem 22. Mai 2020 alle Waldbrandeinsatzkarten (WBK) digital in Form einer App zur Verfügung. So haben Einsatzkräfte unkomplizierten Zugriff auf essenzielle und aktuelle Informationen über Zufahrtswege, Wasserstellen und Baumarten.

Als waldreiches Bundesland ist Baden-Württemberg in besonderem Maße der Gefahr von Waldbränden ausgesetzt.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. August 2020 Nr. 6-1443.1/78 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welchen wirtschaftlichen und ökologischen Schaden Waldbrände in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg verursacht haben, aufgeschlüsselt nach dem Finanzvolumen der Schäden und abgebrannter Fläche;*

Zu 1.:

#### *Überblick*

Das Waldbrandgeschehen in den Wäldern Baden-Württembergs wird jährlich für das zurückliegende Jahr durch eine Umfrage des RP Freiburg bei den unteren Forstbehörden des Landes erhoben und an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gemeldet. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind nachfolgender Tabelle 1 zu entnehmen. Darüber hinausgehende Informationen zum Waldbrandgeschehen in Baden-Württemberg gibt es forstseitig nicht. Um ein aussagekräftigeres Bild zu erlangen, wurde der Betrachtungszeitraum auf 20 Jahre verdoppelt.

Tabelle 1: Waldbrände in Baden-Württemberg seit 2000

Jahr	Anzahl Brände	Brandfläche gesamt in ha	davon Bundeswald	davon Landeswald	davon Körperschaftswald	davon Privatwald	Anteil öffentlicher Wald in %	Anteil privater Waldbesitz in %	Schaden in € gesamt
2000	19	3,2	0	0,7	1,4	1,1	65,63	34,38	12.271,01 €
2001	13	2	0	0	1,4	0,6	70,00	30,00	11.248,42 €
2002	13	7,3	0	0,8	2,9	3,7	50,68	50,68	32.000,00 €
2003	137	31,7	3	8,7	15,9	4,1	87,07	12,93	200.000,00 €
2004	10	5,1	0	2,5	1,5	1,1	78,43	21,57	45.000,00 €
2005	10	9,8	0	1	8,8	0	100,00	0,00	17.000,00 €
2006	22	7	0	0,8	0,6	5,7	20,00	81,43	34.000,00 €
2007	57	11,6	0	1,7	3,3	6,5	43,10	56,03	24.000,00 €
2008	18	7,5	0	0,9	1,4	5,2	30,67	69,33	39.000,00 €
2009	31	8,4	1,5	0,5	0,6	5,8	30,95	69,05	23.000,00 €
2010	18	6,7	0	1,7	1,2	3,8	43,28	56,72	40.000,00 €
2011	44	6,4	0	0,5	3,5	2,4	62,50	37,50	15.000,00 €
2012	57	19,9	0	3,5	11	5,4	72,86	27,14	9.000,00 €
2013	27	4,1	0	0,8	3	0,4	92,68	9,76	33.500,00 €
2014	25	2,6	0	0,3	1	1,3	50,00	50,00	3.000,00 €
2015	57	10,3	0	1,8	5,2	3,3	67,96	32,04	9.000,00 €
2016	28	3,2	0	1,3	1,6	0,3	90,63	9,38	28.000,00 €
2017	17	5,11	0,2	2,8	2,01	0,1	98,04	1,96	20.500,00 €
2018	26	5,2	0	0,73	2,6	1,8	64,04	34,62	14.000,00 €
2019	17	6,45	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	23.600,00 €

In den vergangenen 20 Jahren sind in Baden-Württemberg jährlich zwischen 10 und 137 Brände aufgetreten, wobei der Maximalwert des Jahres 2003 eine Ausnahmesituation darstellt, welche durch die extreme Dürre dieses Jahres hervorgerufen worden ist. Im Durchschnitt sind pro Jahr im gesamten Bundesland 8,2 ha Waldboden betroffen. Die Einzelfläche beträgt dabei durchschnittlich 0,3 ha. Verglichen mit einigen anderen Bundesländern stellt das Waldbrandgeschehen demnach bisher keine gravierende Herausforderung für die Waldbesitzenden in Baden-Württemberg dar.

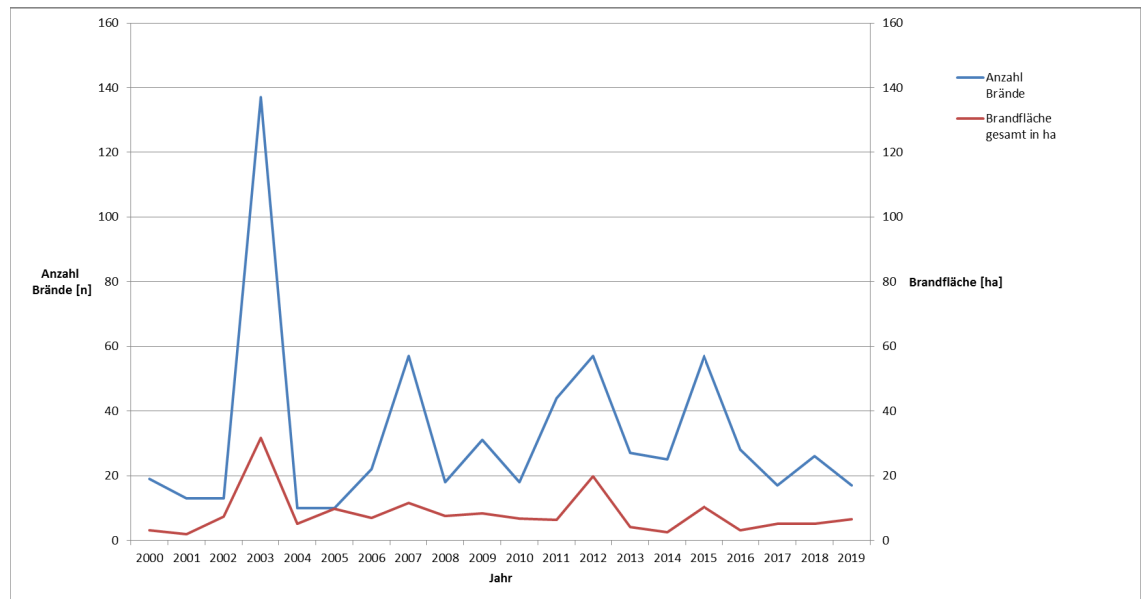
#### *Wirtschaftlicher Schaden*

Der wirtschaftliche Schaden (letzte Spalte der Tabelle) für die Forstbetriebe wird von den unteren Forstbehörden gutachtlich eingeschätzt. Zugehörige Bestandsdaten werden nicht erhoben, sodass eine genauere Berechnung dieser Werte nachträglich nicht möglich ist.

Die angegebenen Schadenshöhen bewegen sich mit durchschnittlich rund 4.200 €/ha und einer Bandbreite von 500 bis 9.000 €/ha in einem plausiblen Bereich. Es ist auf Grundlage dieser Werte davon auszugehen, dass im Betrachtungszeitraum überwiegend wirtschaftlich geringwertigere Bestände Waldbränden zum Opfer gefallen sind.

Für den betrachteten Zeitraum lässt sich kein belastbarer Auf- oder Abwärtstrend in der Häufigkeit und Schadensentwicklung feststellen. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, bewegt sich das Waldbrandgeschehen bisher auf einem niedrigen Niveau mit Ausschlägen in Trockenjahren.

Abbildung 1: Waldbrandgeschehen in Baden-Württemberg 2000 bis 2019



### Ökologischer Schaden

Ob ein Waldbrand auch einen ökologischen Schaden darstellt, kann nicht für alle Fälle gleich beantwortet werden, sondern bleibt stets eine Frage der Perspektive. Unbestritten handelt es sich bei einem Waldbrand um eine Störung in einem Lebensraum. Für bestimmte Arten oder Prozesse führt ein solches Ereignis zu kritischen Phasen oder zum lokalen Ausfall. Hier kann ein ökologischer Schaden definiert werden, wenn (meist aus anthropozentrischer Sicht) schützenswerte Elemente reduziert oder lokal ausgelöscht werden. Bei entsprechenden Flächengrößen, wie sie jüngst in Australien zu beobachten waren, führen Waldbrände fraglos zu ökologischen Katastrophen.

Andererseits kann ein Waldbrandereignis auch eine Chance für Ökosysteme darstellen. Infolge kleinflächiger Waldbrände entstehen neue Lebensräume und Initialphasen, die zur Artenvielfalt beitragen können.

Für eine Beantwortung der Frage nach den ökologischen Schäden wäre es daher erforderlich, eine bestimmte Perspektive einzunehmen, die stets eine normative Komponente enthielte und daher aus wissenschaftlicher Sicht nicht a priori zu beantworten ist.

2. *wie sie den Beitrag der Digitalisierung der Waldbrandeinsatzkarten (WBEK) zur Optimierung der Waldbrandbekämpfung nach nordrhein-westfälischem Vorbild mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;*
3. *ob und wenn ja in welchem zeitlichen Rahmen sie plant, den Einsatzkräften entsprechendes, digitalisiertes Kartenmaterial zur Verfügung zu stellen;*
4. *durch welche Kanäle und Applikationen den Einsatzkräften digitalisiertes Kartenmaterial zugänglich gemacht werden soll;*
5. *mit welchem finanziellen Volumen bei der Digitalisierung der Waldbrandeinsatzkarten zu rechnen ist und in welchen Haushaltsmitteln dies im Landeshaushalt vorgehalten wird;*
6. *inwieweit in die Prüfung einer möglichen Nutzung der „Collector-App“ die Einbindung digitaler Waldbrandeinsatzkarten einbezogen wird und wann mit einem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen ist;*

Zu 2. bis 6.:

Das Waldbrandgeschehen in Baden-Württemberg war und ist von großer Heterogenität geprägt. Insofern sind die Aktivitäten hinsichtlich der Brandgefahr in der Vergangenheit – sachlich begründet – in den Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Waldbrandeinsatzkarten für Baden-Württemberg, ähnlich dem nordrhein-westfälischen Modell, liegen in einer direkt nutzbaren und landesweiten Form nicht vor. Freilich sind auf kommunaler Ebene Waldbrandeinsatzkarten in unterschiedlicher Ausgestaltung vorhanden.

Die Landesregierung sieht den Bedarf, das Thema Waldbrandprävention und -bekämpfung mit den betroffenen Akteuren aufzugreifen, die jeweiligen Maßnahmen auszuarbeiten und die notwendigen Informationen für alle beteiligten Organisationen künftig möglichst digital bereitzustellen. Dies erfordert ein behördenübergreifend erstelltes Konzept, welches definiert, mit welchen technischen Mitteln (Soft- und Hardware) und auf welcher Plattform die notwendigen Informationen aufbereitet, dargestellt und zur Verfügung gestellt werden sollen. Hierzu gehört auch die Frage, ob Anwender-Apps in das System eingebunden werden. Erst wenn ein solches Konzept formuliert und abgestimmt ist, lassen sich qualifizierte Aussagen zum finanziellen Volumen und dem Realisierungszeitraum treffen.

Die verschiedenen Ansätze und Erfahrungen zur Digitalisierung der Waldwirtschaft, wie beispielsweise Navigation im Wald, digitale Rettungspunkte, offene IT-Services oder Web-Services können zur Digitalisierung der Waldbrandprävention und -bekämpfung genutzt werden.

Derzeit ist die Forstliche Forschungs- und Versuchsanstalt (FVA) an einem mehrjährigen Projekt: „Waldbrand – Klima – Resilienz“ (WKR) des Europäischen Forstinstituts beteiligt (siehe auch Antwort zu Frage 8), aus welchem zukünftig Erkenntnisse für die obigen Fragestellungen gewonnen werden können.

7. *für welche Maßnahmen und konkreten Investitionen die Haushaltsmittel für Waldbrandbekämpfung im letzten Landeshaushalt verwendet wurden und ob sie diese für ausreichend hält;*

Zu 7.:

Zur Erweiterung der Möglichkeiten der Waldbrandbekämpfung wurden zur Unterstützung der Brandbekämpfung aus der Luft mittels Außenlastbehältern aus Mitteln des Katastrophenschutzes zwei bereits vorhandene Hubschrauber der Landespolizei ertüchtigt. Zudem ist die Beschaffung von besonders geländegängigen, kompakten und wendigen Fahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung in unwegsamem Gelände vorgesehen. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 stehen dazu jeweils 900.000 Euro zur Verfügung.

Waldbrandschutz geschieht bei ForstBW langfristig durch entsprechend angepasste waldbauliche Planung. Direkt zuordenbare vorbeugende technische Maß-

nahmen zum Waldbrandschutz gab es bei ForstBW in zurückliegenden Jahren nicht. Konkrete Aufwendungen gab es ebenfalls nicht. Das Vorhalten geeigneter technischer Gerätschaften oder Wasserspeicher ist kommunale Aufgabe. Es gibt in enger Abstimmung mit den örtlichen Feuerwehren Waldbrandübungen, bei denen Schwachstellen der Löschwasserversorgung und Brandbekämpfung ermittelt und gemeinsam Lösungsansätze gesucht werden.

*8. welche und aus welchen Gründen vorgeschlagenen Maßnahmen des Waldbrandsymposiums 2019 (nicht) umgesetzt wurden.*

Zu 8.:

Obwohl Baden-Württemberg bisher von größeren Waldbränden verschont blieb, was nicht zuletzt den schlagkräftigen Feuerwehren im Land mit ihren rund 111.000 aktiven, überwiegend ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu verdanken ist, wurde im Juli 2019 durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ein Waldbrandsymposium angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten so einen Überblick über aktuelle Entwicklungen der Vegetationsbrandbekämpfung gewinnen und in einen intensiven fachlichen Austausch eintreten.

Auch als Ergebnis des Waldbrandsymposiums 2019, an dem Innenminister Thomas Strobl persönlich teilgenommen hat, lässt sich festhalten, dass in bestimmten Situationen ergänzend zu den Feuerwehrkräften am Boden eine Löschunterstützung aus der Luft sinnvoll ist. Im Anschluss an das Symposium hat daher das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, wie bereits in der Stellungnahme zu Nummer 7 ausgeführt, den Auftrag erteilt aus Mitteln des Katastrophenschutzes, die der Landtag zusätzlich bereitgestellt hat, zwei Hubschrauber der Polizei Baden-Württemberg so aufzurüsten, dass mit diesen aus der Luft eine Waldbrandbekämpfung unterstützt werden kann. Die Umsetzung ist technisch abgeschlossen. Die Landesfeuerwehrschule hat gemeinsam mit der Polizeihubschrauberstaffel eine Ausbildungskonzeption erarbeitet, nach der derzeit die nötigen Flugmanöver trainiert werden. Durch diese hervorragende Zusammenarbeit von Bevölkerungsschutz und Polizei kann zukünftig das Land eine Brandbekämpfung aus der Luft gewährleisten. Selbstverständlich gibt es weiterhin die Option, Fluggeräte der Bundeswehr, der Bundespolizei oder im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutzverfahrens anzufordern.

Hinsichtlich der Beschaffung von besonders geländegängigen, kompakten und wendigen Fahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung in unwegsamem Gelände ist die Konzeption eines Prototyps zusammen mit einem Stadtkreis erfolgt. Eine erste kommunale Beschaffungsmaßnahme ist in die Wege geleitet.

Entsprechend einem Beschluss der Innenministerkonferenz zum Nationalen Waldbrandschutz vom Dezember 2019 soll auch in Baden-Württemberg ein Waldbrandmodul gemäß den Vorgaben des EU-Katastrophenschutzverfahrens aufgestellt werden, das innerhalb und außerhalb Deutschlands eingesetzt werden kann und in das vorhandene System aus primär bodengebundener Brandbekämpfung sowie ergänzender Helikopterkapazitäten eingebunden werden kann. Derzeit wird hierzu unter Beteiligung von Experten der Feuerwehren in Baden-Württemberg eine umfassende Konzeption zur Aufstellung und zum Betrieb eines Moduls „Waldbrandbekämpfung am Boden mit Fahrzeugen“ nach den Maßgaben der EU erstellt.

Über einen Waldbau, der den Aspekt Waldbrandgefährdung aktiv einbezieht, kann bei der Begründung und der Pflege von Waldbeständen das Waldbrandrisiko entscheidend verringert werden (forstseitige Waldbrandprävention). Bisher findet dieser Aspekt bei der Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg erst in Einzelfällen statt und wird künftig vermehrt beachtet.

Die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Waldbrandbekämpfung (Feuerwehr, Bundeswehr, Polizei), Fachexperten und der Forstseite ist unbestritten, wird von allen Seiten betont und angestrebt (überörtliche Zusammenarbeit). Unter Berücksichtigung der offensichtlich ansteigenden Gefährdung durch Wald- und Flächenbrände ist in den vergangenen Jahren eine erhöhte Sensibilisierung der kommunalen Feuerwehren für diesen Bereich festzustellen.

Einige der oben genannten Maßnahmenfelder, für die noch keine Routineverfahren bestehen, werden derzeit durch das im Mai 2020 gestartete Verbundprojekt Waldbrand – Klima – Resilienz, an welchem die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg beteiligt ist, angegangen. Dabei werden Trainingsmaterialien und Fachempfehlungen für Feuerwehren und den Forstsektor erarbeitet sowie die Schnittstellen zwischen den Akteuren gestärkt. Hierbei entstehen unter anderem konkrete Übungs- und Demonstrationsflächen, welche der gemeinsamen Schulung auf der Wissensbasis internationaler Fachgremien dienen sollen. Auf die groß angelegte Übung „Heißer Süden“ 2017 in den Landkreisen Esslingen, Böblingen, Reutlingen und Tübingen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration